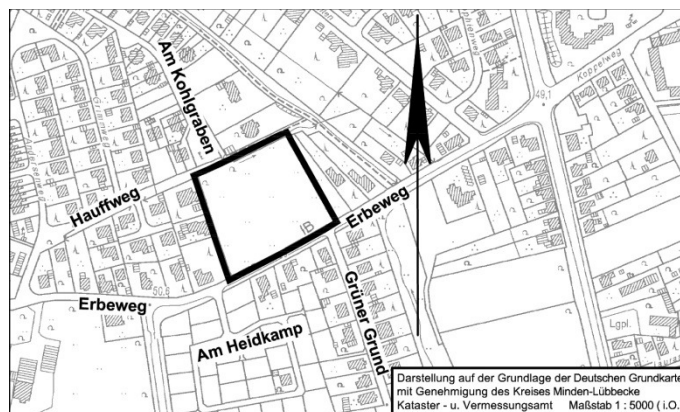


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 06.12.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 926 „Nördlich Erbeweg“
im Stadtbezirk Häverstädt



Aufstellungsbeschluss: Stadtverordnetenversammlung vom 08.09.2016.

Geltungsbereich: Flurstück 856 der Flur 2, Gemarkung Häverstädt (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf der Grundstücksfläche nördlich des Erbeweges.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit, zu der auch Jugendliche und Kinder zählen, wird in Form einer Bürgerversammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 926 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datum: 15.12.2016, Beginn 18.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Alte Schule Häverstädt, Widukindstraße 1, 32429 Minden

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Zimmer 3.51, tel. Auskünfte unter 0571-89195.